

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See

BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 24.11.2025

Sachb.: Mag. Bianca Riba Tel.: 057 600-4246

Fax: 057 600 4296

E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BB-107-1931/3-9

eAkt: Dehner Gartencenter Österreich GmbH & Co. KG, FN 365486f

Kundmachung

Betreff: Änderung eines Baues - Stromspeicher

Bauwerber: Dehner Gartencenter Österreich GmbH & Co. KG (FBNr. 365486f),

GSTNr. 3850/838, 7100 Neusiedl am See

Anlage: Gartencenter

Standort: KG Neusiedl am See, GstNr.: 3850/838; -

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage in der KG Neusiedl am See, GstNr.: 3850/838; -

am: 10.12.2025, um: 09:00 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See (Sitzungssaal)

Verhandlungsleiter: Mag. Bianca Riba

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Neusiedl am See p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

- 1. Dehner Gartencenter Österreich GmbH & Co. KG, GSTNr. 3850/838, 7100 Neusiedl am See, per Mail
- 2. den Burgenländischen Umweltanwalt, 7210 Mattersburg, Marktgasse 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (unter Anschluss der elektronischen Unterlagen (ND-BB-107-1931/3-8)
- 3. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Für die Bezirkshauptfrau: Mag. Bianca Riba

